



## Beitrags- und Gebührenordnung

---

### § 1 Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren

Die Monatsbeiträge (Basis und Abteilung) und die Aufnahmegebühren wurden in der Mitgliederversammlung am 27.04.2023 beschlossen.

Ab dem 01.01.2024 gelten folgende Monatsbeiträge und Aufnahmegebühren:

Basisbeitrag:

11,50 Euro Erwachsene  
9,50 Euro Kinder und Jugendliche  
23,00 Euro Familie ab 3 Personen

Abteilungsbeitrag: Es wird nur **ein** Abteilungsbeitrag je Mitglied erhoben.

Abteilung Ballsport:

2,50 Euro Erwachsene  
1,50 Euro Kinder und Jugendliche

Abteilung Fitness und Gymnastik:

2,50 Euro Erwachsene  
1,50 Euro Kinder und Jugendliche

Abteilung Ju-Jutsu:

2,50 Euro Erwachsene  
1,50 Euro Kinder und Jugendliche

Abteilung Rehasport:

2,50 Euro Erwachsene  
1,50 Euro Kinder und Jugendliche

Abteilung Tanzen:

2,50 Euro Erwachsene  
1,50 Euro Kinder und Jugendliche

Abteilung Tischtennis:

2,50 Euro Erwachsene  
1,50 Euro Kinder und Jugendliche

Abteilung Turnen:

2,50 Euro Erwachsene  
1,50 Euro Kinder und Jugendliche

Aufnahmegebühr:

15,00 Euro einmalig pro Person.

Pro Person muss ein separater Aufnahmeantrag ausgefüllt werden.

Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zahlen Mitglieder den Beitrag für Minderjährige. Danach wird automatisch der Beitrag für Erwachsene erhoben. Es bleibt der Anspruch auf eine eventuell bestehende Mitgliedschaft im Rahmen eines Familienbeitrags nur weiterhin bestehen, wenn das Mitglied das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und sich in einer Schul-, Berufsausbildung oder in einem Studium befindet. Eine Bescheinigung darüber ist bis 15.01. und 15.06. eines jeden Jahres der Geschäftsstelle vorzulegen. Fehlt diese Bescheinigung wird der Beitrag für Erwachsene eingezogen.

Für eine Familienmitgliedschaft müssen die entsprechenden Familienangehörigen am gleichen Wohnsitz gemeldet sein.

Für jedes aktive Familienmitglied ist- neben dem gemeinschaftlichen Basisbeitrag- jeweils ein Abteilungsbeitrag zu zahlen.

Passive Mitglieder sind von der Zahlung des Abteilungsbeitrages befreit.

Über Ausnahmen (Anträge auf Stundung, Ermäßigung oder Erlass von Beiträgen) entscheidet der Geschäftsführende Vorstand. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.



## **Beitrags- und Gebührenordnung**

Von der Beitragszahlung des Basisbeitrages und des Abteilungsbeitrages sind ohne besonderen Vorstandsbeschluss befreit:

- a) Ehrenmitglieder vom Beginn des Monats ihrer Ernennung,
- b) Mitglieder, die dem Verein 40 Jahre angehören und älter als 65 Jahre sind,
- c) Mitglieder, die dem Verein 50 Jahre angehören.

### **§ 2 Zusatzbeiträge und Teilnahmegebühren**

Für besondere Vereinsangebote (z.B. bestimmte Kurse, Workshops, Veranstaltungen, Geräteangebote usw.) kann der Vorstand angemessene Teilnahme- oder Nutzungsgebühren beschließen. Für die Teilnahme an den besonderen Vereinsangeboten sind gesonderte Anmeldungen und Kündigungen erforderlich, die für das jeweilige Angebot gesondert vom Vorstand festgelegt werden.

Für die Stunden, in denen Zusatzbeiträge entstehen, gibt es ein gesondertes Formular, das von den Teilnehmern auszufüllen ist. Der Einzug erfolgt vierteljährlich per SEPA-Lastschrift. Jeder Kurs mit Zusatzbeitrag kann mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende gekündigt werden.

#### **Abteilung Gymnastik:**

- a) Early Bird- Yoga: 18,00€ pro Quartal
- b) Hatha- Yoga 50+: 20,00€ pro Quartal
- c) Pilates: 25,00€ pro Quartal
- d) Rücken- Yoga: 18,00€ pro Quartal
- e) Yoga am Samstag: 27,00€ pro Quartal
- f) Zumba: 20,00€ pro Quartal

#### **Abteilung Tanzen:**

- g) Tanzkreis: 11,00€ pro Quartal
- h) Tanzformation: 55,00€ pro Quartal

### **§ 3**

#### **Beitragseinzug und Mahnverfahren**

Alle von den Mitgliedern zu leistenden Zahlungen werden per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Der Jahresbeitrag wird zum 01.02. und/oder 01.07. oder an dem darauffolgenden Werktag eingezogen. Je nachdem, was vom Mitglied auf dem Aufnahmeantrag vermerkt wurde, erfolgt der Einzug entweder halbjährlich oder jährlich im Voraus.

Bei einem Eintritt während des Jahres wird der nach vollen Monaten anteilige Beitrag nach schriftlicher Bestätigung der Mitgliedschaft eingezogen.

Das während eines Jahres ausscheidende Mitglied erhält keine Beitragsrückzahlung.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer des Turnvereins Eschersheim 1895 e.V. ist von der Deutschen Bundesbank vorgegeben und lautet: DE93 ZZ20 0000 1867 66.

Die Mitgliedsnummer sowie die Mandatsreferenznummer werden dem Mitglied bzw. bei Minderjährigen den im Aufnahmeantrag vermerkten gesetzlichen Vertretern schriftlich mitgeteilt.

Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein alle Änderungen bezüglich der Bankverbindung sowie die Änderung der persönlichen Anschrift und der Kontaktdaten (Telefon / Email- Adresse) umgehend mitzuteilen.

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein dadurch mit Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren durch das Mitglied zu tragen. Der Verein behält sich außerdem vor bei Zahlungsverzug Zinsen und Mahngebühren zu erheben, deren Höhe der Vorstand festsetzt.

### **§ 4 Beschluss**

Diese Ordnung sieht, auch wenn es nicht immer ausdrücklich formuliert ist, das weibliche bzw. männliche Geschlecht aller Amtsträger vor.

Beschlossen vom Vorstand gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung am 16.01.2024. Die Veröffentlichung erfolgt durch Aushang und auf der Vereinshomepage.